

**2022/0046/100**

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Stadtgebiet Homburg**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	10.02.2022	Ö

### **Anlage/n**

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Prof. Dr. Marc Piazolo  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Katrin Lauer  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den  
Bürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Michael Forster  
Rathaus am Forum 5  
66424 Homburg

Datum | 30.01.2022

**Antrag auf flächendeckende Einführung von Tempo  
30 im Stadtgebiet Homburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 im Stadtgebiet Homburg auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 10. Februar 2022 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazolo

Katrin Lauer

## **Antrag**

### **Flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Stadtgebiet Homburg**

Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Stadtgebiet Homburg im Rahmen eines Modellprojektes.

Im Sinne der Beweisumkehr ist vorab zeitnah zu prüfen, auf welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten von der Regelgeschwindigkeit (30 km/h) abgewichen werden kann. In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungseinheiten der Stadt Homburg (Straßenverkehrsstelle, Ordnungsamt, Stadtplanung, Klimaschutzmanager) werden dem Rat die Ausnahmen zur Diskussion gestellt. Bei Änderungen (z.B. für Ortsdurchfahrten), die übergeordnete Behörden, wie den Saarpfalzkreis bzw. das Landesamt für Straßenbau, betreffen, sind diese entsprechend einzubinden.

## **Begründung**

Für die nachhaltige Zukunftsfähigkeit Homburgs ist die stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität eine Grundvoraussetzung. Mit dem Klimapakete für Homburg hat der Stadtrat im Herbst 2019 einen Rahmen gesteckt, den es sukzessive auszufüllen gilt. Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (2021) stellt einen solchen Baustein dar, ebenso wie die Entscheidungen zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive (EU 2021) für den städtischen Fuhrpark (BBH) und dem Stadtbus (ÖPNV). Die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Stadtgebiet ist eine kleine Stellschraube auf dem langen Weg zur kommunalen Klimaneutralität. Damit unterstützt der Stadtrat die implizite Beauftragung für mehr Klimaschutz durch das Bundesverfassungsgericht (veröffentlichte Urteil vom 29.04.2021).

Durch angemessene Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr kann nach Ansicht von Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie des Deutschen Städtetages die Lebensqualität für Anwohner:innen deutlich verbessert werden.<sup>1</sup> Tempo-30 auch auf Hauptverkehrsstraßen hat für die dort lebenden Menschen eine Vielzahl an positiven Auswirkungen:

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit** für die weniger geschützten Verkehrsteilnehmer:innen wie Radfahrer, Fußgänger, Schulkinder und Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Das einfachere Queren von Straßen verringert zudem die zerschneidende Wirkung einer schneller befahrenen Straße (u.a. in Beeden, Einöd, Schwarzenbach, Schwarzenacker, Jägersburg, Bruchhof-Sandorf, Kirrberg). Eine niedrigere Geschwindigkeit dient der Gefahrenabwehr, indem die Unfallgefahr sinkt. Sie stellt somit eine sinnvolle Präventivmaßnahme dar. Beispielsweise reduzieren sich bei Tempo 30 die „Anhaltewege“ (Reaktions- plus Bremsweg) von Fahrzeugen gegenüber Tempo 50 deutlich. Kommt es trotzdem zu Kollisionen verringern sich sowohl Aufprallgeschwindigkeiten als auch die

---

<sup>1</sup> U.a. Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr, Deutscher Städtetag, Positionspapier (6. Juli 2021) – über 70 unterstützende Städte zum 8.12.2021 (inkl. Saarbrücken) | Tempo 30, Soforthilfepapier, Verkehrsclub Deutschland (11/2021).

Unfallschwere signifikant. Zudem erweitert sich das Sichtfeld der Fahrzeuglenker:innen bei geringeren Geschwindigkeiten und Gefahren werden früher erkannt.

Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes hatte das Bundeskabinett im April 2021 u.a. festgestellt, dass es bedeutsam ist, *„in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.<sup>2</sup>

- **Weniger Lärm, bessere Luft** – durch die Verkehrsberuhigung werden die Straßen leiser und die Schadstoffbelastung sinkt aufgrund des konstanteren Verkehrsflusses. Oft lassen sich gültigen Lärmpegelrichtwerte – für den Tag- wie für den Nachtbereich – problemlos durch die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 erreichen (z.B. für die Pirminiusstraße). Weitere positive Effekte einer Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 sind die wahrnehmbaren Reduktionen von Feinstäuben in der Atemluft wie auch Abgas-Schadstoffe infolge des geringeren Kraftstoffverbrauchs.
- **Höhere Substanzerhaltung der Straßen** - der Erhaltungsaufwand des Straßenbelags bei geminderter Fahrgeschwindigkeit wird deutlich gemindert; dies gilt insbesondere für den LKW-Verkehr. Substanzverschleißende Bremsvorgänge kommen nur noch selten vor, und die für den Straßenbelag schädlichen Schubbeanspruchungen reduzieren sich erheblich. Mit Blick auf die prekäre Haushaltsituation der Stadt und des Landes sind substanzerhaltende Maßnahmen in der Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur sinnvoll. Gleichzeitig sind die Kosten der Einführung möglichst flächendeckender Tempo 30 Zonen überschaubar und stellen damit eine nachhaltige Investition für unsere Stadt dar.
- **Regelungen im Straßenverkehr vereinfachen** ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen. Mit der generellen Regelung auf Tempo 30 und der Beweisumkehr für abweichende Geschwindigkeiten innerorts ließe sich z.B. der Schilderwald entrümpeln. Gleichzeitig haben es die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen einfacher sich im Straßenverkehr zurechtzufinden.

Insgesamt wird die Leistungsfähigkeit für den Verkehr durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, während sich die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Laut Deutscher Städtetag: „Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.“



Marc Piazolo

Katrin Lauer

---

<sup>2</sup> Deutscher Städtetag (06.07.2021) S. 3; vgl. Antrag Tempo 30 in der Pirminiusstraße, Stadtratsfraktion vom 30.09.2020.